

# "Dienst am Kunden"

Autor(en): **Croissant, Eugen**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 36

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Seite der Frau

## Erläuterung zu einer „Erklärung“

Frau Jo van Ammers-Küller, Schriftstellerin aus Holland, läßt in Nr. 32 durch ihren Rechtsanwalt Dr. Schucany in Zürich eine Erklärung veröffentlichen, die den Versuch darstellt, den Artikel unserer Mitarbeiterin N.U.R. in Nr. 7 unserer Zeitschrift als eine Beleidigung darzustellen.

In dieser Erklärung wird unter anderem vorgebracht, Frau van Ammers-Küller habe das Deutschland der Nazi als «ihr zweites, geistiges Vaterland» bezeichnet, ein Satz, der unter Weglassung des Wortes ‚geistig‘ «zu einer Monstruosität ausgebeutet» worden sei.

Für uns liegt die «Monstruosität» gerade darin, daß ein Angehöriger eines überfallenen und besetzten Landes das Reich des Angreifers als «geistige» Heimat adoptiert.

«Strafbare Tatsachen» (von uns gesperrt) heißt es da weiter, habe der mit der Untersuchung betraute Säuberer nicht finden können. Das mag zutreffen. Aber es gibt daneben noch etwas wie eine recht anfechtbare Gesinnung und Haltung, die nach dem uns vorliegenden Material zweifellos vorhanden war, denn daß das langjährige Schreibverbot, verbunden mit einer hohen Geldstrafe, einzig und allein auf «Brotneid» zurückzuführen sei, leuchtet uns nicht recht ein.

Recht mysteriös erscheint uns auch die Andeutung, unsere Mitarbeiterin N.U.R. gehöre «gewissen Kreisen an, die in Ermangelung eines Besseren ihre Ressentiments durch politische Verdächtigung und Verunglimpfung abreagieren». Wer sind diese Kreise? Was wäre das «Bessere»? Unsere Mitarbeiterin N.U.R. ist Berner Oberländerin, und so weit sie auch zurückspucken könnte, es würden sich in ihrer Aszendenz nichts als Berner Oberländer finden lassen. Dies nur für den Fall, daß mit den «gewissen Kreisen» etwas «Rassisches» gemeint sein sollte! Für uns hat das weiter keine Bedeutung. Mir wenigstens sind keine Mitarbeiter unserer Zeitschrift bekannt, die nicht mit «Ressentiments» gegen das Dritte Reich geladen wären, — vor dem Krieg, während des Kriegs und heute, wo der braune Flieder wieder blüht. Wir lehnen ihn aufs Sturste ab, zusammen mit dem roten.

Im übrigen wollen wir uns darauf beschränken, aus unserer reichen Dokumentenmappe grad soviel zu zitieren, daß man uns nicht der leichtfertigen Gerüchtemacherei bezichtigen kann.

Zunächst ein uns durch die Niederländische Gesandtschaft in Bern zugestellter Bericht aus Holland:

«Den Haag, 17. Juli 1946. ag. Mit einiger Entrüstung erwähnt die holländische Presse in den letzten Tagen ein Gerücht,

nach dem die holländische Schriftstellerin Jo van Ammers-Küller zurzeit in der Schweiz Vorträge halten solle. Die Entrüstung findet ihre Ursache in dem Umstand, daß der Ehrenrat für Literatur Frau von A.-K. auf Grund ihres Verhaltens während der deutschen Besetzung von jeder Befähigung auf dem Gebiete der Literatur bis zum 1. Januar 1953 ausgeschlossen hat. Nach holländischem Gesetz ist dieser Beschluß des Ehrenrates rechtsgültig. Daß Frau van Ammers-Küller nach demselben Gerücht gerade den Widerstand des holländischen Volkes während der Besetzung zum Gegenstand ihrer angeblichen Vorträge gewählt haben sollte, wird von der holländischen Presse als ein Zeichen dafür aufgefaßt, daß man in der Schweiz, deren Solidarität mit Holland bekannt ist, über den ‚Fall‘ Ammers-Küller bisher ungenügend unterrichtet wurde.»

Soweit der Bericht aus Holland der Schweizerischen Depeschagentur.

Die Gesandtschaft verwies unsere Mitarbeiterin für nähere Dokumentation an Herrn Professor Dr. Joh. Tielrooy, Vizepräsident des Ehrenrates für Literatur, in Amsterdam, der uns mitteilte, der Rat habe seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß Frau Ammers-Küller der Kollaboration schuldig war, daß sie im Jahre 1936 das «Frauenkreuz des Deutschen Roten Kreuzes» angenommen habe und daß sie

«am 1. Juni 1940, nach dem Einzug der deutschen Truppen in Holland, dem notorischen Landesverräter Rost van Tonningen (der nach dem Kriege aus guten Gründen selber seinem Leben ein Ende gesetzt hat) einen jubelnden Brief schrieb, worin sie sagt, sich sehr zu freuen, daß die Deutschen unser Land besetzt hätten»

daß sie Mitglied der «Deutsch-Niederländischen Kulturgemeinschaft» war, und daß sie, wie das nur sehr wenige Schrift-

steller Hollands taten, sich bei der von den Deutschen eingesetzten «Kulturkammer» (!) habe einschreiben lassen. Daß sie ferner nach dem 1. Mai 1940, Datum des Einzuges der Deutschen, Sympathie für die Quislingpartei fühlte und zeigte (aber noch mehr, sagt sie, für die Deutschen selber).

Prof. Tielrooy teilt uns des weiteren mit, daß Frau v. A.-K. sich der kulturellen Zusammenarbeit mit dem Feind schuldig gemacht habe, und daß ihr ihre Zugehörigkeit zur Kulturkammer Geld eingebracht habe. Er weist darauf hin, daß ihr Brief an den holländischen Quisling den Beweis einer «verwerflichen Einstellung dem Feinde und seinen Trabanten gegenüber» erbringe.

Alle diese Punkte entstammen dem Urteil, das uns in holländischer Sprache vorliegt, und das Prof. Tielrooy in einigen wesentlichen Punkten für uns ins Deutsche übersetzte.

Am 12. Mai 1950 schrieb uns die Niederländische Gesandtschaft in Bern:

«Unter Hinweis auf unser Schreiben vom 13. April teilen wir Ihnen noch mit, daß laut einer amtlichen Bekanntmachung vom 10. Mai (1950) Jo van Ammers-Küller ihrer königlichen Auszeichnung verlustig erklärt worden ist. Frau van A.-K. war Ritter des Ordens von Oranien-Nassau. Von einer Rehabilitierung ist also noch keine Rede.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Presseabteilung der  
Kgl. Niederländischen Gesandtschaft  
in Bern  
gez. J. E. Schaap.»

Offenbar ist also auch das Königshaus brotneidig!

Prof. Tielrooy schreibt uns noch: «Bei näherer Betrachtung (der Dokumente) scheint es mir doch nicht unmöglich, aus dem Obengesagten über den Brief an Rost



Croissant

„Dienst am Kunden“